

kriens

Begründung zur Motion

Motion Camenisch: Ergänzung Art. 38 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Nr. 310/2020

Eingang

19. August 2020

Zuständiges Stelle

Geschäftsleitung des Einwohnerrates



Antrag der Geschäftsleitung des Einwohnerrates: Ablehnung

Begründung

Wegen der Hygiene- und Abstandsvorschriften zur Verlangsamung der aktuellen Coronavirus-Ausbreitung konnten zwei Einwohnerrats-Sitzung nicht live vor Ort mitverfolgt werden. Als Ersatz wurde jedoch ein Livestream angeboten, der das Geschehen mit verschiedenen Kameras aus dem Pilatussaal übertrug. Für die Live-Bild- und Ton-Übertragung wurde ein Rednerpult eingeführt.

Die Geschäftsleitung des Einwohnerrates hat anlässlich ihrer Sitzung vom 18. August 2020 darüber diskutiert, ob das Rednerpult auch ohne Livestream-Übertragung beibehalten werden soll. Mit 4:1 Stimmen wurde entschieden das Rednerpult einzuführen. Dies aus folgenden Gründen:

Seit dem Bezug des neuen Stadthauses gab es im Pilatussaal immer wieder Probleme mit der Mikrofon-Anlage. Die Sitzungen wurden durch die Störungen immer wieder unterbrochen. Die Störungen bei den Handmikrofonen wurden zwar mehrheitlich behoben, aber die Tonqualität lässt zu wünschen übrig. Mit dem Rednerpult ist die Tonqualität einwandfrei.

Auch ist in anderen Parlamentsbetrieben ein Rednerpult im Einsatz. Ein Rednerpult bedeutet nicht, dass keine lebendigen Diskussionen mehr stattfinden können. Diejenigen, welche etwas sagen wollen, nehmen den Weg auf sich. Auf dem Weg ans Rednerpult kann man sich gut überlegen, was man vom vorbereiteten Votum streichen soll und kann so spontaner reden.

In den heutigen Corona-Zeiten muss das Mikrofon nach jedem Redner mit einem neuen Schutz versehen werden. Das ist unmöglich, wenn wieder 9 Mikrofone im Einsatz sind. Solange die Einschränkungen Covid-19 bestehen, ist es unmöglich, wieder auf das alte System mit Mikrofonen pro Reihe zurückzukommen.

Die Geschäftsleitung hat die vorstehende Regelung im Sinne eines Versuches für ein Jahr, d.h. bis zur Juni-Sitzung 2021 beschlossen. Anschliessend soll ausgewertet werden, ob sich die Neuerung bewährt hat und ob diese in die Geschäftsordnung des Einwohnerrates übernommen wird. Der Einwohnerrat soll sich die Zeit und die Gelegenheit geben, die Neuerung ausgiebig zu testen, bevor ein Entscheid gefällt wird. Da für eine Änderung der Geschäftsordnung ohnehin der Einwohnerrat zuständig ist und das Thema alsdann im Rat diskutiert werden kann, soll auf die Überweisung der Motion verzichtet werden.

Kriens, 22. September 2020